



Empfänger	Kanton Aargau
Absender	Barbara Portmann, Lindenplatz 7, 5600 Lenzburg, 079 716 68 35 barbara.portmann@grunliberale.ch
Datum	05.01.15
Betrifft:	Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt

Die Grünliberalen sind der Meinung, dass das Kitesurf-Verbot zu weit geht und schlagen einen detaillierten liberaleren Gegenvorschlag vor, welcher den hohen Schutzinteressen nicht zuwiderläuft. Diese haben weiterhin einen grossen Stellenwert. Die Grünliberalen sehen die Schutzinteressen aber nicht in Gefahr durch den vorgebrachten Vorschlag.

Ausgangslage

Mit Ausnahme des Hallwilersees verfügt der Kanton Aargau über keinerlei Gewässer, die für das Kitesurfen in Frage kämen. Fliessende Gewässer sind generell für die Sportart nicht geeignet und in keinem Land frei gegeben. Die restlichen Seen im Kanton Aargau sind von der Fläche zu klein und/oder unterstehen komplett dem Naturschutz.

Hallwilersee

Generell gilt es die Interessen aller Nutzer sowie die des Natur-, Vogel- und Artenschutzes sicher zu stellen. Mit dem generellen Verbot des Kitesurfens auf dem Hallwilersee wird zumindest eine Gruppe von Nutzern davon ausgenommen.

Eine allgemeine Freigabe des Hallwilersees ist aufgrund der Uferzonen und des Naturschutzes nicht zu erteilen. Eine eingeschränkte Freigabe wäre aber aus Sicht der GLP möglich.

Natur- und Vogelschutz

Das ökologisch wertvolle Gebiet des Boniswiler Rieds ist generell für das Kitesurfen zu verbieten. Dadurch kann bereits zu einem grossen Teil verhindert werden, dass sich Kitesurfer in der Nähe von bedeutenden Schilf- und Seerosenbeständen aufhalten und Vögel beim Brüten gestört werden. Das obere Seebecken ist durch das Kitesurfverbot des Kantons Luzern ebenfalls eingeschränkt. In regelmässigen Abständen sind Notausstiegsstellen zu definieren.

Unter Notausstiegsstelle versteht man einen geeigneten Landabschnitt, wo der Kitesurfer nach der Landung des Kites ausserhalb der inneren Uferzone schwimmend an Land gehen kann. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht durch Schilf- oder Seerosen gesäumt ist. Diese Stellen sind am Hallwilersee (meist bei Bachmündungen) gegeben und vorhanden.

Ein Notausstieg ist im Falle eines Materialproblems oder des nicht mehr Vorhandenseins von Wind notwendig.

Generell ist ausser bei der Ein-/und Ausstiegszone die innere Uferzone (150m ab Land) für das Kitesurfen zu verbieten um brütende Vögel nicht zu stören und Schilf-/Seerosenbestände zu schützen. Die durch die Beschränkungen gebildete Restfläche zeichnet sich an ihren Ufern dazu aus, als dass sie fast vollständig vom Uferweg umschlossen ist oder Bauten bis ans Wasser grenzen. Einzige Ausnahme, wo der Uferweg nicht ans Wasser grenzt, ist das Naturschutzgebiet Erlenhölzli / Rüteren. Sie unterliegt also bereits heute einer extensiveren Nutzung im Vergleich zur Restfläche.

Schwimmer und Hindernisse

Durch die natürliche Beschränkung, weil Kitesurfen nur bei stärkerem Wind (mindestens 3 Beaufort) ausgeübt werden kann und diese Windverhältnisse am Hallwilersee vornehmlich nur bei Wetterwechsel auftreten, reduziert sich die Gefahr mit Schwimmern zusammenzutreffen schon markant.

Gerade die als negativ dargestellte Wendigkeit des Kitesurfers ist unter genauerer Betrachtung ein Vorteil im Gegensatz zu anderen (bereits erlaubten) Nutzern des Hallwilersees (Windurfer, Segel-, Motor- und Kursschiffe). Kurskorrekturen oder komplette Richtungswechsel können aufgrund des tieferen Trägheitsmomentes viel schneller und auf kürzere Distanz ausgeführt werden als dies bei allen anderen Nutzern auf dem See der Fall ist. Dadurch können Kitesurfer Hindernissen wie Schwimmern aber auch Treibholz frühzeitig ausweichen und im Notfall innert kürzester Zeit komplett zum Stillstand kommen. Eigenschaften, die in dieser Reaktionszeit keine andere erlaubte Nutzergruppe auf dem Hallwilersee vorweisen kann.

Start- und Landezone

Aufgrund der Bauten und Schilfbestände am Hallwilersee bieten sich nur wenige Stellen an die für eine Start- und Landezone geeignet sind.

Die einzige die aufgrund der Exponiertheit in Frage kommt ist die Mündung des Dorfbaches in Meisterschwanden. Sie bietet den Vorteil, dass sie über einen Anteil an Flachwasser verfügt, welcher ebenfalls zum Starten und Landen verwendet werden kann. Der Kitesurfer begibt sich dazu ins Wasser, der Starthelfer bleibt an Land. Dies vermindert zum einen den Landbedarf (mind. 25 Meter Radius leeseitig vom Kitesurfer) und reduziert gleichzeitig die Gefahrenzone, da sich auf dem Wasser keine ortsfesten Hindernisse befinden.

Dadurch können die landseitigen Hindernisse entschärft werden und eine Start- und Landemöglichkeit für geübte Kiter geschaffen werden.

Des Weiteren kann die erlaubte Start und Landezone auf die jeweils leeseitige Seite (vom Wind abgewandt) der Sturmwarnung eingeschränkt werden. Dadurch kann sich ein Kite nicht im Gefahrenobjekt verfangen und der Kite bei Erreichen des Ufers sicher auf der Wasseroberfläche gelandet werden.

Solche eingeschränkte Startmöglichkeiten sind auf den Seen, die heute in der Schweiz für das Kitesurfen freigegeben sind, üblich und werden von den Kitesurfern beherrscht. Ein Beispiel dafür ist der Startplatz in Beerlingen, der seit Jahren für das Kitesurfen freigegeben ist und eine viel kleinere Startzone umfasst (http://www.kitegenossen.ch/informationstafeln/bodensee_berlingen.html)

Die zusätzliche Exponiertheit erfüllt zudem die gewünschte Möglichkeit sich möglichst schnell vom Land zu entfernen.

Ausweichmöglichkeiten für den Kitesport

Die Möglichkeit auf andere Seen auszuweichen ist in der Schweiz stark eingeschränkt. Von den möglichen Alternativen ist kein Standort innerhalb einer Stunde mit dem ÖV zu erreichen, da die Kitespots jeweils ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen und meist nicht erschlossen sind. Würde man den ab 2015 neu erlaubten Zürichsee nicht in Betracht ziehen, wären für Aargauer Kitesurfer, die sich mit dem ÖV fortbewegen möchten, sogar Anfahrtszeiten von mehr als 2h notwendig.

Zudem sind einige Seen (z.B. Walensee) weiteren Einschränkungen unterworfen, die die Dienstleistungen von lokalen Bootsführern notwendig machen und deshalb nur für Kiteschulen geeignet sind.

Die bei geeigneter Windlage am schnellsten zu erreichenden Kitespots liegen am Zugersee, Bielersee und Vierwaldstättersee.

Eine Übersicht aller aktuell erlaubten Kitespots und deren Auflagen findet man unter:

<http://www.kitegenossen.ch/informationstafeln/uebersicht.html>